

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERKAUF (AGB)

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten für alle Angebote zum Verkauf, für Verkäufe und Lieferungen von selber hergestellten oder bei Dritten eingekauften Produkten von JOMOS Brandschutz AG an unsere Kunden.

Die AGB gelten ausschliesslich. Gegenteilige oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2 Bestellungen und Angebote

Bestellungen des Kunden werden mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung (Brief, Fax oder E-Mail) bindend (**Vertrag**). Dies gilt auch für Bestellungen in unserem Onlineshop.

Unsere Angebote in Offerten, Prospekten, Katalogen, Preislisten und sonstigen Produktbeschreibungen und Unterlagen – auch in elektronischer Form – sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich.

3 Lieferung

Die in unseren Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferzeiten und Liefertermine werden wir nach bestem Vermögen einhalten, sie gelten jedoch nur annähernd und sind insbesondere nicht als Fixtermine zu verstehen.

Befinden wir uns im Lieferverzug, besteht keine Haftung für den Verspätungsschaden oder den aus der Nichterfüllung entstandenen Schaden. Die Rechte des Kunden beschränken sich darauf, die nachträgliche Erfüllung zu verlangen.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus unserer jeweils gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.

Unsere Preise verstehen sich ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung netto zuzüglich Mehrwertsteuer (MWST) ab unserem Lager. Sämtliche Nebenkosten, wie beispielsweise für Transportverpackung, Fracht, Versicherung, Zölle, Steuern, Dokumente etc., gehen zu Lasten des Kunden.

Soweit nichts anders vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist dreissig (30) Tage netto ab Rechnungsdatum. Die Zahlung hat in Schweizerfranken zu erfolgen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Kunde uns ohne Mahnung einen Verzugszins in der Höhe von 5% pro Jahr.

Müssen wir einen fälligen Rechnungsbetrag mahnen, sind wir berechtigt, eine Mahngebühr von CHF 30 pro Mahnung in Rechnung zu stellen.

Eine Verrechnung von Forderungen des Kunden gegen uns ist ausgeschlossen.

5 Erfüllungsort und Gefahrenübergang

Wir liefern ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung ist. Bei entsprechender Vereinbarung mit dem Kunden, versenden wir die Produkte auch an einen anderen Bestimmungsort (**Versendungskauf**). Die Art der Versendung, insbesondere das Speditionsunternehmen, den Versandweg und die Verpackung, bestimmen wir. Der Abschluss von Transport- oder sonstigen Versicherungen bleibt dem Kunden überlassen.

Die Gefahr des zufälligen Verlustes und des Unterganges der Produkte geht mit Übergabe der Produkte auf den Käufer über, beim Versendungskauf mit Übergabe der Produkte an unserem Lager- oder Produktionsstandort an den Spediteur.

6 Montage

Übernehmen wir gemäss schriftlicher Vereinbarung die Montage der Produkte beim Kunden, sind für sämtliche Rechtsfragen bezüglich der Monatspflicht unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Werkvertrag (jomos.ch/agb) anwendbar.

7 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Produkte bleiben bis zum Eingang der vollständigen Kaufpreisforderung aus dem Vertrag mit den Kunden in unserem Eigentum. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts in das dafür zuständige Register an seinem Wohnsitz/ Domizil. Sofern die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts erforderlich wird, behalten wir uns das Recht vor, dem Kunden die Kosten für die Eintragung des Eigentumsvorbehalts in Rechnung zu stellen.

Der Kunde ist verpflichtet die Produkte sorgfältig zu behandeln und gesondert aufzubewahren, insbesondere ist er verpflichtet diese auf eigene Kosten zu versichern. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns schriftlich zu benachrichtigen.

Der Kunde ist berechtigt, die Produkte vor Übergang des Eigentums im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit zum Marktwert weiterzuverkaufen; er tritt jedoch bereits alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschliesslich MWST) an uns ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Kunden oder Dritte (Abnehmer) erwachsen.

8 Weiterverkauf der Produkte

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, dass er die für den Weiterverkauf der Produkte gegebenenfalls notwendige Bewilligungen oder Konzessionen besitzt.

Der Kunde ist verpflichtet, beim Weiterverkauf der Produkte dem Abnehmer die von uns mitgelieferten Dokumentationen, Packungsbeilagen und sämtliches der Originalpackung beigelegtes Zubehör auszuhändigen.

Der Kunde hat darüber hinaus sicherzustellen, dass er über ein geeignetes System der Rückverfolgung unserer Produkte mit Seriennummer verfügt, damit der Verbleib unserer Produkte auf unsere Anfrage hin nachvollzogen werden kann.

Den Weiterverkaufspreis bestimmt der Kunde unabhängig.

9 Gewährleistung

Ob ein Sachmangel vorliegt, beurteilt sich in erster Linie nach der mit dem Kunden vereinbarten Beschaffenheit des Produkts. Unsere Angaben bei Vertragsschluss in Produktbeschreibungen, Fact-Sheets und Katalogen etc. sind Vertragsinhalt, sie sind aber als annähernd zu verstehen und keine zugesicherten Eigenschaften.

Unsere Haftung für Sachmängel beschränkt sich darauf, dass wir nach unserem Ermessen das Produkt nachbessern, das mangelhafte Produkt durch ein mängelfreies ersetzen oder den Kaufpreis des mangelhaften Produktes erstatten. Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung für Sachmängel, insbesondere für Mängelfolgeschäden (z.B. Brandschäden, entgangener Gewinn etc.) wird im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen.

Keine Gewährleistungspflicht besteht, soweit der Sachmangel auf Veränderung, unsachgemässen Gebrauch, Lagerung oder Beschädigung des Produkts durch den Kunden zurückzuführen ist.

Nach Lieferung der Produkte ist der Kunde verpflichtet, diese umgehend bezüglich der Menge, Qualität und Transportschäden zu untersuchen und uns allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verirken Ansprüche aus bei einer übungsgemässen Untersuchung erkennbaren Sachmängeln, wenn der Kunde uns diese nicht innert sieben (7) Tagen nach Übergabe der Produkte am Erfüllungsort schriftlich angezeigt hat.

Die Ansprüche des Kunden aus anderen Sachmängeln verirken vorbehältlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung, wenn der Kunde uns diese nicht innert sieben (7) Tage nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innert zwei (2) Jahren, wenn der Kunde in der Eigenschaft als Konsument handelt, bzw. innert einem (1) Jahr, wenn der Kunde geschäftlich tätig ist, nach Lieferung des Produkts schriftlich anzeigt. Den Beweis des Kauf- / Lieferdatums sowie der rechtzeitigen Mängelrüge hat der Kunde zu erbringen.

10 Haftungsbegrenzung

Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für das Verhalten von Hilfspersonen und Substituten wird im gesetzlich zulässigen

Umfang wegbedungen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz.

Für Ansprüche, die von einem Abnehmer direkt gegen uns erhoben werden, haftet der Kunde, sofern der Anspruch auf dessen Verschulden, insbesondere ungenügender Information durch den Kunden (Ziffer 8), zurückzuführen ist. Der Kunde hat jedes Produkt, das Gegenstand eines Anspruchs aus Sachgewährleistung wurde, während mindestens sechs (6) Monaten seit Kenntnis des Anspruchs aufzubewahren, damit wir das Produkt prüfen können.

11 Force Majeure (höhere Gewalt)

Wir behalten uns das Recht vor, Lieferungen zu verzögern, die Liefermenge zu verringern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein Fall höherer Gewalt eintritt, z. B. behördliche Anordnungen, Krieg, Terrorismus, Streik, Störungen bei den Lieferanten, Lieferblockaden, Überschwemmungen, Feuer und Rohstoffmangel.

Ist ein Versand der Produkte aufgrund eines Falles höherer Gewalt unmöglich, werden wir die Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden einlagern. Durch die Einlagerung wird unsere Leistungsverpflichtung erfüllt.

12 Datenschutz

Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass wir seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten, inklusive personenbezogene Daten, zum Zweck der Auftragsbearbeitung, Vertragsverwaltung, Bearbeitung von Gewährleistungsfällen, umfassenden Betreuung und Beratung, sowie für statistische Auswertungen und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen bearbeiten. Die Daten werden nur so lange bearbeitet, wie es nötig ist, um den Verwendungszweck zu erfüllen. Nach Wegfall des Verwendungszwecks werden die Daten vollständig gelöscht.

Wir sind berechtigt, die Daten des Kunden an andere JOMOS-Gruppengesellschaften und an beigezogenen Auftragsdatenbearbeiter im Inland bekannt zu geben.

Wir bearbeiten die Daten des Kunden gestützt auf Art. 4 und 6 des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Der Kunde hat jederzeit das Recht, kostenlos Auskunft über seine bearbeiteten Personendaten zu erhalten und diese allenfalls zu berichtigen, die weitere Verwendung dieser Personendaten einzuschränken oder zu untersagen bzw. die Einwilligung zur weiteren Datenbearbeitung zu widerrufen, Widerspruch gegen die weitere Bearbeitung einzulegen und die Personendaten löschen zu lassen, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht oder die Personendaten zwingend zur Vertragserfüllung benötigt werden.

Der Kunde kann uns betreffend Datenbearbeitung auf folgender Adresse kontaktieren: info@jomos.ch.

13 Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse, Informationen und vertrauliche Unterlagen, die er von uns erhalten hat, geheim zu halten und nur für den Zweck der Erfüllung des Vertrages zu gebrauchen. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Arbeitnehmern und Erfüllungsgehilfen identische Geheimhaltungsverpflichtungen aufzuerlegen. Diese Pflicht zur Geheimhaltung gilt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen uns und dem Kunden weiter.

14 Kündigung

Wir haben das Recht, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung zu kündigen und weitere Lieferungen zu unterlassen, wenn

- der Kunde mit den Zahlungen vierzehn (14) Tage nach Zusendung einer Mahnung in Verzug ist;
- ein Konkurs- oder Nachlassverfahren gegen den Kunden anhängig gemacht wird oder der Kunde zahlungsunfähig wird;
- der Kunde seine vertraglichen Pflichten aus diesen AGB oder sonstigen Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden verletzt hat und nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach unserer schriftlichen Mahnung den vertragsgemässen Zustand wieder herstellt.

15 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages (inklusive dieser Bestimmung) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

16 Benachrichtigungen

Alle Mitteilungen des Kunden an uns sind schriftlich an unsere Postadresse, Fax- oder Email-Adresse, wie im jeweiligen Vertrag vereinbart oder später angezeigt, zu richten.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB sowie sämtliche übrigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und uns, welche den Verkauf oder die Lieferung von Produkten betreffen, unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des anwendbaren Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Kauf beweglicher Sachen.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Verbindung mit dem Verkauf oder der Lieferung der Produkte ist unser Geschäftssitz, gegenwärtig in Balsthal. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die Klage am Wohnsitzgericht des Kunden zu erheben.